



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt

Muster-Regelungen¹ der LAG Westrich-Glantal zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist der Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V. (LAG). Er ist Träger des Vorhabens und Zuwendungsempfänger. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region Westrich-Glantal stärken.

Die Auswahl der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch den LAG-Vorstand im Rahmen von Sitzungen getroffen. Grundlage der Entscheidung stellt die aktuell geltende Auswahlgrundlage dar (Anlage 1).

Bürgerprojekte können zu öffentlich bekannt gegebenen Stichtagen bei der LAG eingereicht werden. Dazu verwenden lokale Akteure die Vorlage zur Projektbeschreibung (Anlage 2). Diese ist zum veröffentlichten Stichtag beim Regionalmanagement einzureichen.

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



Der LAG-Vorstand behält sich vor, Begünstigte zu Auswahl Sitzung einzuladen, um eine persönliche Projektvorstellung einzufordern. Es gilt die Einladungsfrist zu Sitzungen des LAG-Vorstands (§10 Vereinssatzung).

Ein lokaler Akteur kann während der gesamten LEADER-Programmperiode (2023 – 2027) maximal fünf Mal eine Förderung im Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erhalten.

Erfüllt ein eingereichtes Bürgerprojekt alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen (s. Anlage 3). Die Nachweisführung zum Projekt erfolgt anhand eines Durchführungsberichts.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

Inhaltlich sollen umgesetzte Bürgerprojekte zur Zielerreichung der LILE der LEADER-Region Westrich-Glantal beitragen. Dabei können Projekte bezüglich aller Handlungsfelder umgesetzt werden.

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sollen gemeinnützige Projektideen gemeinnütziger Organisationen, NGO oder Gruppen nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus) sein.

Bürgerprojekte können keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens unterstützen. Ebenso ist die Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen ausgeschlossen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).

Kommunale Körperschaften sowie parteipolitische Initiativen sind nicht zum Bezug von Mitteln aus dem Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ berechtigt.

2.4 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt. Eine Förderung von 100% der Projektkosten ist möglich.

Die Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt von der LAG entschieden. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.



Kofinanziert von der Europäischen Union.



3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab (s. Anlage 3).

Mindestinhalte der Zielvereinbarung sind:

- Stichpunktartige Beschreibung des geplanten Einzelprojektes,
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes,
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung,
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation und die
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs.

Weitere projektspezifische Inhalte werden in der jeweiligen Zielvereinbarung, angepasst an den Projektinhalt, festgelegt.

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

Der lokale Akteur verpflichtet sich mit der Zielvereinbarung zur Erstellung eines Durchführungsberichtes. Der Bericht soll der LAG Aufschluss darüber geben, ob das Projekt wie vorgesehen umgesetzt wurde. Zudem dient er als Nachweis der Projektumsetzung gegenüber der ADD.

Die Form des Berichts wird im Detail und dem Projektcharakter entsprechend in der Zielvereinbarung festgehalten. Mindestinhalte sind:

- Rechnungen bzw. ähnliche Belege durch die die veranschlagten Kosten entstanden sind,
- Kurzzusammenfassung der Umsetzung mit Aussagen zu Durchführbarkeit des Projekts und Abweichungen von geplanten Maßnahmen,
- Materialien, die für Öffentlichkeitsarbeit verwendet wurden.

Nach Möglichkeit sind:

- Presseberichte zum Projekt und

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



- Fotos sowie weiteres Informationsmaterial, das die LAG für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden darf, beizulegen.

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag pro Jahr der LAG an die ADD zulässig. Stichtag ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel. Zur Einreichung des Zahlungsantrages reicht die LAG folgende Unterlagen bei der ADD ein:

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt,
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten,
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1) und
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug).



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



Anlage 1: Auswahlgrundlage

GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz nach der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplanes

Projekttitel:	
Lokaler Akteur:	
Umsetzungszeitraum:	
Smart Ziele:	

1. Mindestanforderungen (Bei einer oder mehreren Negativbewertungen kann das Projekt keine Förderung erhalten.)	Ja	Nein
a) Bezieht sich das Projekt auf ein Handlungsfeld und einen Maßnahmenbereich in der LILE der LAG und trägt zu den aufgeführten SMART-Zielen bei?		
b) Ein Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt?		
c) Ist das Projekt im Hinblick auf Trägerschaft gesichert?		
d) Ist die wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten aus Sicht der LAG gegeben?		
e) Wird der Förderzeitraum beachtet?		
f) Wird der Umsetzungszeitraum als realistisch eingeschätzt?		
g) Liegt eine klare Projektbeschreibung vor?		
h) Dient das Projekt hauptsächlich der Entwicklung innerhalb der LEADER-Region?		
i) Wird die Bevölkerung der LEADER-Region in das Projekt einbezogen bzw. profitiert in direkter Weise von dessen Umsetzung?		



2. Ergänzende Auswahlkriterien <i>(Pro Frage können 0 bis max. 3 Punkte vergeben werden. Die Definition der Bepunktung setzt sich wie folgt zusammen: 0 Punkt = trifft nicht zu, 1 Punkt = trifft teilweise zu, 2 Punkte = trifft zu, 3 Punkte = trifft in besonderer Weise zu.)</i>		Bemerkung
a) Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Entwicklungsziel „Gemeinden zukunftsfähig ausrichten“.	0 Punkte	
b) Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Entwicklungsziel „Erleben vielfältig gestalten“.	0 Punkte	
c) Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Entwicklungsziel „Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern“.	0 Punkte	
d) Das Projekt trägt zum Gemeinschaftsgedanken bei.	0 Punkte	
e) Das Projekt entfaltet eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit.	0 Punkte	
f) Das Projekt greift besondere Merkmale der Region auf.	0 Punkte	
g) Das Projekt richtet sich an eine breite Zielgruppe und/ oder eine besondere Zielgruppe.	0 Punkte	
h) Die Nachhaltigkeit des Projekts ist gewährleistet.	0 Punkte	



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



i) Das Projekt weist einen hohen innovativen Gehalt auf.	o Punkte	
j) Das Projekt hat eine regionale Strahlkraft/ortsübergreifenden Nutzen (Projekt dient nicht nur dem Antragstellendenkreis, sondern ist eine Bereicherung für die Allgemeinheit)	o Punkte	
k) Das Projekt hat inhaltlich eine multisektorale Ausrichtung (Sozial, Kultur, Naturschutz, Tourismus, Klimaschutz)	o Punkte	
Summe (Es können maximal 33 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl, um eine Förderung im Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erhalten zu können, beträgt 10 Punkte.)	o Punkte	



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



3. Persönliche Präsentation

Der lokale Akteur wurde zur Projektvorstellung in die Vorstandssitzung eingeladen:

☐ ja

☐ nein

Die Einladungsfrist wurde beachtet:

☐ ja

☐ nein

Der lokale Akteur ist zur angesetzten Vorstandssitzung erschienen:

☐ ja

☐ nein

4. Auswahlentscheidung

Das Bürgerprojekt kann

☐ eine Förderung beantragen.

☐ keine Förderung beantragen.

Das Bürgerprojekt erhält keine Förderung aus folgenden Gründen:

☐ Die Mindestanforderungen wurden nicht erfüllt.

☐ Die Mindestpunktzahl laut Auswahlgrundlage wurde nicht erreicht.

☐ Laut Rankingergebnis zum Projektaufuf waren keine Mittel zur Unterstützung des Projekts mehr verfügbar.

☐ Weitere Gründe: _____

Ort, Datum

Unterschrift Vorstandsvorsitzender

Anlagen:

- Projektaufuf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Rankingliste zum Projektaufuf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Vermerk der Vorstandssitzung zur Projektauswahl der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



Anlage 2: Projektbeschreibung

GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz nach der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplanes

Projektbeschreibung zur Beantragung einer Förderung für Einzelprojekte im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ des LAG Westrich-Glantal e.V.

1. Projektbeschreibung

Lokaler Akteur <i>(Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse)</i>	
Projekttitel	
Projekthinhalte	
Welche Maßnahmen möchten Sie durchführen?	
Beschreiben Sie bitte den Mehrwert Ihres Projektes für die Allgemeinheit.	
Umsetzungszeitraum/ Zeithorizont <i>(monatsgenaue Angaben gefordert)</i>	



Kofinanziert von der Europäischen Union.

2. Finanzplan

2.1 Ausgaben:

Kostenposition	Höhe der Kosten
Summe	

Kostenpositionen sind anhand eines Angebots zu plausibilisieren.

2.2 Einnahmen:

Einnahmenposition	Höhe der Einnahmen
Zuschuss „ehrenamtliche Bürgerprojekte“	
Summe	

3. Weiteres

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich keine weitere öffentliche Förderung bzw. Unterstützung zur Umsetzung des oben beschriebenen Projekts erhalte.
- ☐ Hiermit bestätige ich, dass mit dem oben beschriebenen Projekt noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



Anlage 3: Zielvereinbarung

Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan
Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes _____ im Rahmen des
Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Westrich-Glantal e.V..

Zwischen LAG (Vorhabenträger) Westrich-Glantal e.V.

und dem lokalen Akteur _____ (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

- **Hinweise:**

- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).*
- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine Veranstaltung von parteipolitischen Initiativen handeln.*
- *Mit dem Einzelprojekt muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.*



Kofinanziert von der Europäischen Union.



2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn⁴: _____

Abschluss: _____

3 Höhe der Unterstützung

☐ Der lokale Akteur erfüllt laut Auswahlgrundlage die Voraussetzungen einer Förderung.

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Westrich-Glantal beträgt demnach

☐ max. 2.000 € (Standardförderung).

☐ max. _____ € (Kosten laut Projektbeschreibung).

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens _____ bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG ist ein Durchführungsbericht erforderlich. Folgende Inhalte und Anlagen muss dieser Bericht enthalten:

☐	Kurzzusammenfassung der Umsetzung mit Aussagen zu Durchführbarkeit des Projekts und Abweichungen von geplanten Maßnahmen
☐	Rechnungen bzw. ähnliche Belege durch die die veranschlagten Kosten entstanden sind und tabellarische Gegenüberstellung geplanter und tatsächlicher Kosten ⁵
☐	mind. ein Angebot zu jeder Kostenposition
☐	Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt
☐	Fotos und weiteres Informationsmaterial die die LAG für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden darf
☐	Teilnehmerliste der Veranstaltung ⁶
Zutreffendes bitte ankreuzen.	

⁴ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.

⁵ Die Kosten dürfen vom geplanten Kostenansatz abweichen, soweit sich dadurch keine Veränderung in den Gesamtausgaben ergibt. Eine entsprechende Vorlage kann beim LEADER-Regionalmanagement angefragt werden.

⁶ Eine entsprechende Vorlage kann beim LEADER-Regionalmanagement angefragt werden.



Kofinanziert von der Europäischen Union.

5 Weitere Regelungen

	Die im Durchführungsbericht eingereichten Fotos und weiteren Materialien darf die LAG unter Nennung des Autors für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden.
	Sollte es sich bei dem geplanten Bürgerprojekt um eine Outdoor-Veranstaltung handeln, die aufgrund der Wetterlage erst verzögert stattfinden kann, ist das Projekt innerhalb eines Monats nach geplanter Durchführung umzusetzen. Die LAG ist von eventuellen Verschiebungen im Zeitplan schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) in Kenntnis zu setzen.
	Sofern es der Projektcharakter zulässt, ist eine Zweckbindungsfrist von 2 Jahren einzuhalten. Das bedeutet, durch Bürgerprojekte ermöglichte Investitionen sind zwei Jahre zu den in der Projektbeschreibung genannten Zwecken zu nutzen. Sollte von dieser Bindung aus wichtigen Gründen abgesehen werden, ist die LAG davon schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) in Kenntnis zu setzen.
	In der Umsetzung des Bürgerprojektes sind Publizitätsbestimmungen zu beachten, damit eine Unterstützung durch die LAG und LEADER erkennbar wird. Der lokale ist daher dazu aufgefordert sowohl das Logo der LAG als auch das LEADER-Logo zu verwenden (s. Anlage 1 zur Zielvereinbarung). Für das vorliegende Projekt wird folgende Verwendung der genannten Logos gefordert: _____ _____ _____
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>	

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs

Kontakt für Rückfragen:

LEADER-Regionalmanagement | Marc Wagner |

✉ marc.wagner@entra.de | ☎ 06302/9239-18 | 💻 www.westrich-glantal.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union.



Anlage 1 zur Zielvereinbarung: Publizitätsvorschriften

GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz nach der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplanes

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind in der LEADER-Region Westrich-Glantal mit dem Logo der LAG zu kennzeichnen.

Wie und in welcher Größe die Logos angebracht werden sollen, ist in der Zielvereinbarung projektspezifisch festzuhalten.

Folgendes Logo soll verwendet werden:



Das Logo ist beim LEADER-Regionalmanagement in elektronischer Form erhältlich.